

# Kriterienkatalog zur Mittagsbetreuung an der Grundschule Söcking

(Stand 18.7.2017)

## Gesetzliche Grundlagen / Empfehlungen des Kultusministeriums:

- **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus** vom 7. Mai 2012 Az.: III.5-5 S 7369.1-4b.13
- **Handreichung für Mittagsbetreuung an bayerischen Grundschulen** vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München; er- und überarbeitet im Auftrag o.g. Ministeriums im Jahre 2010
- **Handreichung „Leitfaden Gebundene Ganztagschulen in Bayern“**  
Träger: S. 30 / Externes Personal: S 29-31
- <http://www.ganztagschulen.isb.bayern.de/home/gebqts/>

## Verabredung Zusammenarbeit:

Die Beteiligten möchten zum Wohle der Kinder vertrauensvoll zusammenarbeiten. Sie verabreden in diesem Sinne einen offenen Austausch von Informationen und die gegenseitige Unterstützung. Gegenseitiger Respekt und Wertschätzung sollen das Miteinander prägen.

Durch den Träger wird größtmögliche Transparenz zugesichert.

Zuständigkeit Elternbeirat: Bis zur Einrichtung eines arbeitsfähigen Elternbeirats im Betrieb des Trägers ist der Elternbeirat der Grundschule Söcking der zuständige Ansprechpartner für die Eltern bzgl. Mittagsbetreuung.

Der Elternbeirat wird in die Überlegungen zur Entwicklung und Gestaltung des Betreuungsangebotes und die entsprechenden Anträge auf öffentliche Förderungen beratend mit einbezogen. Ihm sind die Information über Gruppenstärken und Anzahl der Betreuer zugänglich, ebenso über das eingesetzte Personal (Name und pädagogischer Hintergrund/ Schulungen der eingesetzten Betreuungskräfte).

## Zeitplan / Vorlagefristen:

Anfang Mai (bzw. sobald vorhanden nach der Schuleinschreibung Anfang April):

Zahlen zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs (aus Bedarfserhebungen) für das nächste Schuljahr. (Anschließend: Erstellung der Förderanträge/ Kooperationsvereinbarungen und der entsprechenden Konzepte)

Mitte Oktober:

Vorlage der tatsächlichen Daten (Listen der angemeldeten Kinder und Buchungszeiten / Einteilung der Gruppen und Betreuer)

Bedarf / Interessenschwerpunkte im nächsten Schuljahr: Evtl. Abfrage unter den Eltern durch Elternbeirat, auch bzgl. des verfügbaren Potentials an Betreuungspersonen oder AG-Angeboten.

Ggf. würde sich der Elternbeirat für die Einrichtung einer zusätzlichen Hortgruppe einsetzen (Klärung der Anforderungen an Räumlichkeiten / Beratung mit Genehmigungsbehörde, evtl. bei entsprechendem Interesse auch „Waldhortgruppe“)

Voraussetzung: Vorhandene Hort-Einrichtung ist ausgebucht und wird im Bestand nicht gefährdet.

## **Förderung / Finanzierung:**

**Mittagsbetreuung:** Antragsteller: Schulleitung / Förderung durch Freistaat

Die erste Gruppe besteht aus 12-23 Kindern, dann jeweils Einteilung einer weiteren Gruppe ab jeweils 12 Kinder möglich. Teilnehmer: Anmeldung jeweils an mind. 1 Tag pro Woche bei regulärer MiB (bis 14 Uhr), an mind. 2 Tagen pro Woche bei verlängerter MiB.

Eigener Raum mit entsprechender Ausstattung nur für diese Gruppe

- **Mittagsbetreuung bis etwa 14.00 Uhr (3323,- € pro Jahr)**
- **Verlängerte Mittagsbetreuung bis mindestens 15.30 Uhr bzw. 16 Uhr (7000,- € pro Jahr)**
  - Betreuung bis mindestens 15.30 Uhr an 4-5 Schultagen der Unterrichtswoche
  - Zusätzlich verlässliche Hausaufgabenbetreuung
- **Verlängerte Mittagsbetreuung mit erhöhtem Zuschuss (9000,- € pro Jahr) / Zusätzlich:**

- Bei Antragstellung wird ein mit der Schulleitung abgestimmtes pädagogisches Konzept für die Betreuungsangebote vorgelegt

- Lern- und Förderangebot, ein musisch-kreatives Angebot oder ein Sport- und Bewegungsangebot von mindestens vier Zeitstunden pro Woche für die Gruppe (Zeitplan)

(siehe auch: Kriterienkatalog Mittagsbetreuung Grundlagen)

## **Gebundene Ganztagschule:**

Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem Freistaat vertreten durch die Regierung und dem Kooperationspartner.

Die Aufsichtspflicht obliegt der Schulleitung. Diese wird per Kooperationsvertrag an den Träger übertragen. Schulleitung bleibt in pädagogischer Hinsicht weisungsbefugt.

(siehe: Kriterienkatalog für das Externe Personal der Ganztagschule)

## **Umfang der Mittagsbetreuung:**

### **Betreuungszeiten:**

- bis 14.00 Uhr – Mittagessen und Bewegung
- bis 15.30 Uhr/16.00 Uhr – Mittagessen, Bewegung, Hausaufgaben, Angebote
- bis 17.00 Uhr – Mittagessen, Bewegung, Hausaufgaben, Angebote
- Weiterführende Betreuung von Kindern aus der Ganztagesklasse bis 17.00 Uhr sowie Freitagnachmittag
- Ferienbetreuung nach Bedarf in den Osterferien/Pfingstferien und Sommerferien / Angabe der Schließzeiten zu Schuljahresbeginn.  
(Voraussetzung ist, dass der Kreis der Betreuer und der betreuten Kinder sowie die

Räumlichkeiten, in denen die Betreuung stattfindet, im Wesentlichen unverändert bleiben., d.h Ferienbetreuung nur für Kinder, die in der MIB angemeldet sind; vgl KMS vom 07.6.13)

- Für regelmäßigen Betreuungsbedarf von 15 Wochenstunden oder mehr wird die Betreuung in einer regulären Einrichtung empfohlen (Ganztagschule / Hort)

Gleichberechtigte Präsentation aller Betreuungsangebote und der Gebundenen Ganztagschule als Wahlmöglichkeiten für die Eltern auf der Homepage der Schule

### **Träger:**

Wunsch von Schulleitung und Elternbeirat: Mittagsbetreuung und Kooperation Ganztags werden möglichst von einem gemeinsamen Träger durchgeführt.

- Erfahrung mit der Leitung von Kindertageseinrichtungen oder Mittagsbetreuung (mindestens 5 Jahre) => Referenzen
- Flexibilität und Kooperationsbereitschaft
- „Leitung vor Ort“ => Benennung von Zuständigkeiten oder Ansprechpartnern, die im Haus sind

### **Räumlichkeiten:**

(Handreichung Mittagsbetreuung S. 10) "Die Raumgröße unterliegt nicht den Vorschriften des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ... Die darin enthaltenen Größenangaben sind aber ein Anhaltspunkt für die Auswahl der Räume."

Optimal ist ein eigener, für die Gruppenstärke ausreichend großer Raum in der Schule mit Nebenraum (evtl. mit Kochstelle oder Küchenezeile). Dieser Raum soll ab 11.00 Uhr bis zum Ende der Mittagsbetreuung (etwa um 14.00 Uhr) bzw. der verlängerten Mittagsbetreuung (gegen 16.00) nur dieser Gruppe zur Verfügung stehen. (...)"

#### **Momentan vorhandene Gruppenräume:**

- 1 ausreichend großer und gut ausgestatteter Raum im UG (ca. 50 qm)
- 1 kleinerer Raum im EG (ca. 20 qm)
- Im Zuge der Neueinrichtung der Bibliothek besteht die Aussicht auf einen weiteren Raum

#### **Anhaltswerte / Staatl. vorgegebene Richtgrößen (für Neueinrichtungen):**

- Größe (für Bauförderung) mind. 58 qm
- Gruppengröße mind. 12 / max. 23 Kinder
- Bei mehr als 23 Kindern kann eine weitere Gruppe eingerichtet werden. (Weitere Gruppen in 12er-Schritten, 24, 36, 48... Teilnehmer)
- Folgende Räumlichkeiten stellt die Schule außerdem für die Nutzung durch die MB zur Verfügung: Spielzimmer / Turnhalle (Gerätebenutzung nur mit Übungsleiter-schein möglich) / Gymnastik-Pavillon / Mensa

- Aufnahme von Kindern / Bildung der Gruppen entsprechend Räumlichkeiten. Ggf. Einrichtung von zusätzlichem Gruppenraum / -räumen

### **Mittagessen:**

- Gemeinsames Mittagessen mit den Kindern in der Mensa, ein Betreuer pro Gruppe isst mit.
- Auf das Einhalten von Tisch- und Benimmregeln achten.

### **Hausaufgaben:**

- In der Zeit von 14.00 Uhr – 15.00 Uhr fertigen alle Kinder, die länger als bis 14.00 Uhr in der Mittagsbetreuung bleiben, ihre Hausaufgaben an. Dazu werden sie von jeweils einem Betreuer pro 20 Kinder (1/2 und 3/4) betreut und ggf. unterstützt.

Mittagsbetreuung mit verpflichtender Hausaufgabenbetreuung setzt Buchung bis mind. 15:30 Uhr voraus.

### **Freizeitgestaltung vor bzw. nach dem Mittagessen:**

- Den Kindern die Möglichkeit lassen, im freien Spiel Kreativität und Bewegungsfreude auszuleben.
- Spielideen liefern – nicht „bespielen“.
- Spielmaterial zur Verfügung stellen.

**Außenbereich:** Verschiedene Möglichkeiten der Beschäftigung, dafür Bildung von Gruppen (Kletterspinne, Parcours, Laufbahn, Ballspiele, Spielplatz / Unternehmungen)

**Innenbereich:** Für Gruppen, die bis 16 Uhr oder länger angemeldet sind, sollten - jeweils nach der Hausaufgabenzeit – auch Beschäftigungsmöglichkeiten in einem anderen Raum als dem Gruppenraum bzw. im Außenbereich vorgesehen sein. (Erstellung Zeitplan / Einteilung Betreuer / Raumbelungsplan)

### **Bei Angebot der verlängerten Mittagsbetreuung mit erhöhtem Zuschuss:**

Mit der Schulleitung abgestimmtes pädagogisches Konzept: Lern- und Förderangebot, ein musisch-kreatives Angebot oder ein Sport- und Bewegungsangebot von mindestens vier Zeitstunden pro Woche für die Gruppe (siehe oben: Fördergrundlagen)

### **Betreuungspersonal:**

- „Sozialpädagogisches Fachpersonal oder andere geeignete Personen, die über pädagogische Qualifikationen oder ausreichende Erfahrung in Erziehungs- und Jugendarbeit verfügen.“(KMBek vom 01.08.2012)
- Ein Betreuer ist zuständig für maximal 20 Kinder im Innenbereich.
- Im Außenbereich erhöht sich die Anzahl der Betreuer. Sobald eine Gruppe alleine auf das Pausengelände geht, benötigt man 2 Betreuer, bei 2 Gruppen (je nach Gruppenstärke) mindestens 3....
- Transparenz, welche Betreuer für welche Gruppe zuständig sind.
- Träger prüft fachliche Qualifikation anhand von vorgelegten Zeugnissen und Beurteilungen

**Personalauswahl:** Wenn das Personal auch für die Betreuung in der Ganztagschule einsetzbar sein soll, gelten die dortigen, strengeren Auflagen, d.h. die Schulleitung wird mit in die Personalauswahl einbezogen und überzeugt sich vom Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen.

- Nachweis der Erfahrung, sofern keine berufliche Qualifikation vorliegt
- Möglichkeit der Einarbeitung (eine Zeitlang als zusätzliche Kraft)
- Möglichkeit der Schulung/Fortbildung, auch und vor allem für ungelerntes Personal (Unterstützung durch Mittel des KuMi / Förderverein)
- Die Erste Hilfe-Schulung sollte maximal 3 Jahre zurückliegen (Unfälle hier häufiger als z.B. im Unterricht in der Klasse)
- Jede Betreuungskraft sollte (für kurzfristige Änderungen / Krankheitsvertretung) sowohl für die Betreuung der Ganztagsklassen als auch in der Mittagsbetreuung einsetzbar sein (Erfüllung der erforderlichen Einstellungskriterien / ggf. Qualifikationsmaßnahmen)

### **Definition Betreuungsgruppe (= geförderte Gruppe):**

**Mittagsbetreuung:** Eine Betreuungsgruppe umfasst mindestens 12 und maximal 23 Kinder.

**Ganztagschule:** Eine Betreuungsgruppe umfasst die Kinder einer Klasse.

- Eine rechnerische Zusammenlegung der Mittagsbetreuung und des Personals der Ganztagschule zur Reduzierung des Personalbedarfs ist nicht zulässig. Die beiden Betreuungsbetriebe müssen ihre Gruppen rechnerisch getrennt halten.
- Dagegen ist – wo machbar - eine Mischung bzw. Neukombination der unterschiedlichen Gruppen zur Auffächerung der Beschäftigungsangebote unter Beachtung der Gruppengrößen sinnvoll und willkommen.

### **Pädagogische Leitung und Koordination mit der Schule**

⇒ Es wäre wünschenswert, wenn eine pädagogische Fachkraft vor Ort an 5 Tagen zu der gesamten MB-Zeit anwesend wäre, die die Organisation übernimmt.

Der Träger benennt eine pädagogische Leitung (idealerweise pädagogische Fachkraft) u.a. für die folgenden Belange:

- Ansprechpartner für die Schulleitung und den Elternbeirat
- Vorgesetzte / Ansprechpartner des Betreuungspersonals in Fragen des Arbeitsalltags / Teamleitung
- Förderung der Mitarbeiterschulung / -fortbildung
- Entwicklung und Festlegung eines Pädagogischen Konzepts bzw. Leitbildes / Grundsätzen und Handlungsempfehlungen im Umgang mit den Kindern

(Räumlichkeiten der Schule nutzen / Schwerpunkte bei den Betreuungskräften bei Auswahl berücksichtigen)

## **Pädagogisches Konzept:**

Es sollte ein pädagogisches Leitbild / eine nachlesbare und im ständigen gemeinsamen Austausch gepflegte Aufstellung von Grundregeln gelten.

- Werteerziehung der Schule fortsetzen
- Den Kindern ein Gemeinschaftsgefühl vermitteln
- Gewaltfreien Umgang fördern
- Ansprechpartner sein
- Zusatzangebote bieten: Spiel- und Bastelangebote, Englisch, Kunst, Musik ....

## **Fehlerkultur:**

- Offener Umgang mit Fehlern. Hier sollen nicht disziplinarische Belange im Vordergrund stehen, sondern das Lernen und Erkennen von Verbesserungspotential und Handlungsoptionen. Dem Betreuungspersonal kommt eine Vorbildfunktion zu.
- Das Lernen aus Fehlern als unverzichtbarer Teil des Lebens sollte eine der Leitlinien im Umgang mit den Kindern darstellen. („Fehler sind unsere Freunde...“)
- Für ein Erreichen von gewünschtem Verhalten setzen die Beteiligten auf Einsicht und Kooperation. Eine Bestrafung soll immer das letzte Mittel sein.

## **Vereinbarung zu disziplinarischen Maßnahmen wie "Gelben/Roten Karten" und "Nachdenkaufgaben":**

Die Schulleitung ermächtigt den Träger der MB, die im Schulbetrieb geltenden disziplinarischen Verhaltensregeln und Maßnahmen anzuwenden. Diese dürfen durch das Personal der Mittagsbetreuung ausgeübt werden. Ggf. wird dem jeweiligen Klassenleiter eine entsprechende Information zugeleitet. Disziplinarische Maßnahmen wie "Gelben/Roten Karten" und "Nachdenkaufgaben" sollen immer unter Einbindung der Klassenlehrer bzw. der Schulleitung erfolgen.

(Schulung des Personals im Umgang mit diesen Regeln und Maßnahmen sowie mit vorbeugenden Methoden, z.B. dem Prinzip der „Positivverstärkung“)

## **Verfahren im Notfall:**

- Vorbeugend: Schulung zur Gefahrenabwehr / Unfallverhütung / Sorgfaltspflicht
- Anwendung der im Schulbetrieb verwendeten Kataloge für Notfälle / Handlungsmuster und Ablaufpläne. Diese werden dem Betreuungsbetrieb von der Schule übermittelt.
- Die Betreuung muss jederzeit imstande sein, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen:
  - Kontaktaufnahme untereinander und Aufgabenverteilung
  - Erste Hilfe / Sofortmaßnahmen
  - Notruf / Rettungsleitstelle
  - Betreuung der restlichen Kinder / Kontaktaufnahme mit den Eltern

- Konzept für die Nachbetreuung / Umgang mit Krisen: Ablaufplan des Schulbetriebs findet Anwendung

### **Elterninformation:**

- Information / Vorstellung der eingesetzten Betreuer auf Homepage und durch Aushang in der Schule
- Elternabend zu Beginn des Schuljahres, auf dem u.a. das Personal vorgestellt wird. Das pädagogische Konzept sollte bereits vor der Anmeldung, also im Mai bekannt gegeben werden.
- Die Eltern sollten jederzeit darüber informiert sein, wer ihr Kind betreut.
- Zeitnahe Mitteilung bei personellen Änderungen
- Informationsbrief (Flyer) u.a. zur Vorstellung des Ablaufs und Konzepts, Betreuungspersonal und -gruppen, Räumlichkeiten, Kosten ...
- Informationsveranstaltung / Elternabend (vor der Anmeldefrist)

### **Betreuungsvertrag:**

Zwischen dem Träger und den Eltern wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen, der u.a. folgende Regelungen vorsieht:

- Umfang des Betreuungsangebotes / Zuordnung zu einer Gruppe der entsprechenden Förderart
- Aufsichtspflicht des Trägers / Betreuungspersonals
- Dauer und Beendigung des Betreuungsvertrages
- Schließzeiten
- Disziplinarische Maßnahmen: Übertragung des schulischen Systems (z.B. Gelbe / Rote Karten auch in der MB)
- Verfahren bei kurzfristigen, nicht absehbaren Verspätungen der Eltern

(Durchgehende telefonische Erreichbarkeit des Betreuungspersonals soll durch entsprechende Maßnahmen künftig sichergestellt werden: Der Elternbeirat wird sich an das Stadtbauamt wenden.)

- Versicherungsschutz

### **Mitwirkungs- und Mitteilungspflichten der Eltern:**

- Benennung der zur Abholung des Kindes berechtigten Personen
- Kontakte / Erreichbarkeit im Notfall
- Unterstützung des Betreuungspersonals
- Einwirken auf die Kinder: Dem Betreuungspersonal ist derselbe Respekt entgegenzubringen wie dem Lehrpersonal.
- Abmeldung im Falle von Krankheit direkt an die Mittagsbetreuung vor Ort

- Infektionsschutz (gleiche Kriterien wie in der Schule)
- Persönliche Abmeldung bei der Abholung

**Evaluation:**

- Jährliche Befragung der Eltern im zweiten Halbjahr unter Verwendung eines abgestimmten Fragebogens / Gemeinsame Bewertung
- Mitteilungspflicht des Trägers im Falle von Abweichungen von diesen Kriterien an die Schulleitung und an den Elternbeirat. Je nach Dringlichkeit in Form von mündlicher Absprache mit nachträglicher Dokumentation oder schriftlicher Mitteilung und Abstimmung.
- Jährliche Berichtspflicht des Trägers gegenüber Schulleitung und Elternbeirat zum Schuljahresende über das abgelaufene Schuljahr inklusive Ausblick auf das neue Schuljahr gemäß abgestimmter Vorlage (**Restant**).

Die Aufsicht liegt beim Staatlichen Schulamt.